

Schriftliche Abiturprüfungen am Gymnasium Gadebusch

Vorbemerkungen

Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres, in der Regel Anfang März, erstellt die Schulleitung den Abiturplan, der alle Termine der kommenden Monate rund um die schriftlichen und mündlichen Prüfungen enthält. Dieser ist auf der Homepage der Schule einzusehen. Alle Beteiligten sind verpflichtet, sich regelmäßig im Serviceportal der Internetseite über die Abiturprüfungen zu informieren.

Die Prüfungstermine der schriftlichen Prüfungen werden von der obersten Schulbehörde festgesetzt und in den Plan übernommen; hierzu gehören auch die Termine für das notwendige Nachschreiben von Abiturarbeiten. Die Termine für die mündlichen Prüfungen werden vom Prüfungskommissionsvorsitzenden festgelegt.

Die schriftliche Abiturprüfung bezieht sich in allen Unterrichtsfächern auf Sachgebiete aus mehreren Halbjahren. Die Aufgaben für die schriftlichen Prüfungen mit Erwartungshorizont werden von der obersten Schulbehörde zentral gestellt. Grundlage hierfür sind die Rahmenlehrpläne, Vorabhinweise sowie die Vorgaben der EPA bzw. die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz.

Die Dauer der schriftlichen Prüfungen beträgt in der Regel in Leistungskursfächern 300 Minuten, in den sonstigen Prüfungsfächern 240 Minuten (jeweils inkl. 30 Minuten Einlesezeit).

Ein Prüfling, der infolge Krankheit oder sonstiger, von ihm nicht zu vertretender Umstände an einem Prüfungsteil nicht teilnimmt, hat die Gründe unverzüglich (telefonisch) mitzuteilen und glaubhaft zu machen. Bei Erkrankung ist ein amtsärztliches Zeugnis vorzulegen.

Über das Vorgehen im Krankheitsfall und weitere wichtige Dinge wie Täuschung oder Rücktritt werden die Prüflinge in der Regel im April vom Tutor aktenkundig belehrt.

Der Prüfungstag

Am Prüfungstag hat jeder Schüler rechtzeitig (d.h. mindestens 15 Minuten vor Prüfungsbeginn) zu erscheinen. Nach der Anmeldung bei der entsprechenden Raumaufsicht stellt jeder Schüler seine Tasche in den ausgewiesenen Kursraum und nimmt lediglich Schreibgeräte, zugelassene Hilfsmittel sowie Essen und Getränke mit zu seinem Prüfungsplatz. Mobiltelefone und Smart Watches sind auszuschalten. Sie befinden sich in den Schülertaschen, die im Taschenraum abgestellt werden.

In jeder Prüfung erhält der Prüfling ein Deckblatt, in das er seine Personalien mit Angabe der Schule und der Korrektoren einträgt. Für die Prüfungsarbeiten einschließlich der Konzepte werden von der Schule einheitlich gekennzeichnete Bögen bereitgestellt, die Verwendung anderer Bögen ist unzulässig. Die Seiten der Reinschrift sind fortlaufend zu nummerieren. Sämtliche Entwürfe sowie die Reinschrift sind mit dem Namen des Prüflings zu versehen.

Die Prüfung beginnt in der Regel um 8.00 Uhr. Der Beginn sowie das Ende der Prüfung werden minutengenau protokolliert und auf dem Flipchart bzw. an der Tafel vermerkt. Während der Prüfung herrscht absolute Ruhe beim Arbeiten. Es werden keine Hilfsmittel weitergegeben; zugelassene Hilfsmittel sind vorher zu bereinigen (CAS Rechner u.ä.). Der Prüfungsraum kann von den Prüflingen nur für kurze Zeit und einzeln zwecks Benutzung der Toiletten verlassen werden. Dies wird von der entsprechenden Raumaufsicht protokolliert und muss vom Prüfling unterschrieben werden. Das Schulgebäude ist während der Prüfung nicht zu verlassen. Es besteht während der Prüfung Rauchverbot.

Ist ein Prüfling fertig mit der Bearbeitung der Aufgaben, so legt er Aufgabenstellungen, Reinschrift und sämtliche Entwürfe in das Deckblatt hinein und gibt alles bei der entsprechenden Raumaufsicht ab. Nicht beschriebene Blätter werden gesondert abgegeben. Das individuelle Prüfungsende wird in der entsprechenden Tabelle der Aufsichtsmappe dokumentiert und vom Prüfling unterschrieben. Wer die Arbeit vorzeitig abgibt, hat das Schulgrundstück zu verlassen.

Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfungen erfolgt an einem im Abiturplan ausgewiesenen Termin. Das an diesem Tag ausgeteilte Formblatt enthält nicht nur die erreichten Prüfungsergebnisse, es dient auch zur Anmeldung für zusätzliche mündliche Prüfungen. Diese können verpflichtend (d.h. durch die Prüfungskommission verbindlich vorgegeben) oder freiwillig sein. Dieser Antrag ist bis zu einem vom Vorsitzenden der Prüfungskommission bestimmten Termin abzugeben.

In jedem Fall ist eine persönliche Beratung durch den Oberstufenkoordinator im Falle einer zusätzlichen mündlichen Prüfung empfehlenswert.